



Der Salzburger Landtag

Unser
Landesparlament



LAND
SALZBURG

LANDTAG

Der Salzburger Landtag und seine Geschichte

Die Landstände des Erzstiftes Salzburg (Prälaten, Ritter und Bürger) versammelten sich 1327 zum ersten Mal zu einem Landtag, bei welchem sie ihr Recht, über Steuerausreibungen und militärische Maßnahmen mit dem Erzbischof zu verhandeln, wahrnahmen. 1803 wurde das selbstständige Fürstbistum Salzburg aufgelöst und kam nach wechselnden Herrschaften 1816 endgültig zu Österreich. Mit dem so genannten Februar-Patent von 1861 wurden für alle Länder des österreichischen Kaisertums Landesordnungen (Landesverfassungen) erlassen und Landtage eingerichtet. Salzburg wurde wieder ein selbstständiges Land. Am 6. April 1861 trat der erste frei gewählte Landtag zusammen. Die 26 Abgeordneten wurden auf Basis eines Kurien- und Zensuswahlrechtes gewählt. Das Wahlrecht war an eine bestimmte Steuerleistung und die Zugehörigkeit zu einer Kurie (Großgrundbesitz, Handels- und Gewerbekammer, Stadt Salzburg, Städte und Märkte sowie Landgemeinden) geknüpft. 1890 waren deshalb nur rund acht Prozent der Bevölkerung wahlberechtigt. Dem Landtag gehörte auch der Fürsterzbischof von Salzburg als Virilist an. 1868 fand die erste Sitzung im neu errichteten - und bis heute



Salzburger Landtag 1908

genutzten - Sitzungssaal im Chiemseehof statt. Der Landtag setzte sich zwischen 1861 und 1902 aus 26 Mitgliedern zusammen. 1909 wurde die Zahl der Abgeordneten auf 39 erhöht. Frauen blieben bis 1918 ohne Wahlrecht. Während des 1. Weltkrieges wurde der Landtag nicht mehr einberufen, und die Mandate erloschen im Jahre 1915, weil keine Neuwahl erfolgte. In Folge der Auflösung der Monarchie trat am 7. November 1918 in Salzburg die provisorische Landesversammlung zusammen und Salzburg wurde Teil der neuen Republik Österreich. Bei den ersten Landtagswahlen am 6. April 1919 waren nun auch Frauen wahlberechtigt. 1921 wurden die Aufgaben des Landes neu geordnet und eine Landesverfassung beschlossen. Im autoritären Ständestaat wurde 1934 die freie Wahl des Landtags beseitigt und durch die Ernennung der Landtagsmitglieder nach berufsständischen Kriterien ersetzt. Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahre 1938 wurde der Landtag aufgelöst. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges und der Durchführung demokratischer Wahlen versammelte sich am 12. Dezember 1945 ein neuer Landtag, der aus drei Parteien (ÖVP, SPÖ und KPÖ) bestand. 1947 wurde die Landesverfassung 1921 wieder in Kraft gesetzt, die in ihren wesentlichen Grundzügen nach einer tiefgreifenden Novelle 1999 bis heute in Geltung steht.

3



Die Landtagspräsidentin

4

Seit 19. Juni 2013 ist Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf Präsidentin des Salzburger Landtags. Die geborene Oberösterreicherin und promovierte Juristin gehört dem Landtag seit 2009 an. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören neben Frauen, Generationen und Familien auch Kunst und Kultur. Als ausgewiesene Europarechtsexpertin vertritt sie Salzburg seit 2013 im Ausschuss der Regionen der EU (AdR). Die Präsidentin wird vom Landtag gewählt und vertritt diesen nach außen. Sie wacht darüber, dass die Würde und die Rechte des Landtags gewahrt bleiben, handhabt die Geschäftsordnung und sorgt für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Die Präsidentin leitet die Sitzungen des Landtags, beurkundet das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Landesgesetzes, gelobt die Mitglieder der Landesregierung auf die Landesverfassung an und enthebt diese auch des Amtes. Zweite Präsidentin ist Gudrun Mosler-Törnström BSc, die seit 2016 auch Präsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) in Straßburg ist.



Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf und Landtagsdirektor Dr. Wolfgang Kirchtag

Für die Erfüllung ihrer Aufgabe ist der Präsidentin die Landtagsdirektion als Verwaltungs- und Serviceeinrichtung zur Seite gestellt, die sie in allen administrativen Belangen unterstützt. Die Landtagsdirektion wird von Landtagsdirektor Dr. Wolfgang Kirchtag geleitet und steht auch Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Verfügung.

Die Abgeordneten zum Salzburger Landtag

(Stand: März 2017)



Präsidium des Salzburger Landtags

Präsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf, *1960,
Juristin, Salzburg

Zweite Präsidentin Gudrun Mosler-Törnström BSc,
*1955, Systemanalytikerin, Puch bei Hallein



*Landtagspräsidentin
Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf
und Zweite Landtags-
präsidentin Gudrun
Mosler-Törnström BSc*



Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Tel. +43(0)662/8042-2421

E-Mail: oevp-klub@salzburg.gv.at

Klubobfrau Mag.^a Daniela Gutschi, *1967,
Geschäftsführerin, Salzburg

- 6 Michaela Eva Bartel, *1970, Kommunikationsfach-
frau, Salzburg

Martina Jöbstl, *1992, Studentin, Zell am See

Mag. Wolfgang Mayer, *1978, Landesgeschäftsführer,
Salzburg

Theresia Neuhofer, *1963, Landwirtin, Straßwalchen

Michael Obermoser, *1967, Hotelier, Wald im Pinzgau

Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf, *1960, Juristin, Salzburg

Ing. Manfred Sampl, *1973, Bürgermeister,
St. Michael im Lungau

Mag. Hans Scharfetter, *1962, Geschäftsführer und
Landwirt, Bad Hofgastein

Ing. Johann Schnitzhofer, *1970, Landwirt, Abtenau

Dr. Josef Schöchel, *1959, Landesbediensteter,
Eugendorf



Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Tel. +43(0)662/8042-2447

E-Mail: spoe-klub@salzburg.gv.at

Klubvorsitzender Walter Steidl, *1957,
Klubvorsitzender, Salzburg

Gerd Brand, *1973, Bürgermeister,
St. Margarethen im Lungau

Adelheid Hirschbichler MBA, *1959,
FSG-Geschäftsführerin, Grödig

Ing. Mag. Roland Meisl, *1972, Wirtschaftsjurist, Kuchl

Gudrun Mosler-Törnström BSc, *1955,
Systemanalytikerin, Puch bei Hallein

Ingrid Riezler-Kainzner, *1959, Angestellte,
Radstadt

Mag. Karl Schmidlechner, *1972, Lehrer,
Neukirchen am Großvenediger

Othmar Schneglberger, *1962, Geschäftsführer,
Wals-Siezenheim

7

Dr.ⁱⁿ Nicole Solarz, *1981, Juristin, Salzburg



Die Grünen

Tel. +43(0)662/8042-2838

E-Mail: gruene@salzburg.gv.at

Klubobmann Cyriak Schwaighofer, *1950,
Klubobmann, Goldegg

Rupert Fuchs, *1964, Selbstständiger,
St. Johann im Pongau

Simon Hofbauer, *1987, Student, Salzburg

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Kimbie Humer-Vogl, *1971,
Klinische Psychologin, Hallein

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Angela Lindner, *1966, HTL-Lehrerin,
Eugendorf



Ausschusssitzungszimmer des Salzburger Landtags

Josef Scheinast, *1960, Tischler, Salzburg

Mag.^a Barbara Sieberth, *1978,
Selbstständige Trainerin, Salzburg



Freie Partei Salzburg (FPS) Liste Dr. Karl Schnell

8 Tel. +43(0)662/8042-2246
E-Mail: fps-klub@salzburg.gv.at

Klubobmann Dr. Karl Schnell, *1954, Arzt,
Saalbach-Hinterglemm

Lukas Essl, *1965, Karosseriebauer, Golling

Ernst Rothenwänder, *1947, Selbstständiger
Bauleiter, Zederhaus

Markus Steiner, BA, MA, *1987, Steuerberater-
Berufsanwärter, Niedernsill

Friedrich Wiedermann, *1951, Pensionist,
Wals-Siezenheim



Team Stronach Salzburg (TSS)

Tel. +43(0)662/8042-2804
E-Mail: teamstronach@salzburg.gv.at

Klubobmann Helmut Naderer, *1962, Polizeibeamter,
Seekirchen am Wallersee

Ohne Klubzugehörigkeit

Gabriele Fürhapter, *1965, Selbstständige,
Salzburg

Otto Konrad MBA, *1964, Selbstständiger, Salzburg

Marlies Steiner-Wieser, *1963, Sachbearbeiterin
AMS, Salzburg

Der Salzburger Landtag heute

Der Landtag ist das Salzburger Landesparlament. Er hat seinen Sitz im Chiemseehof in der Landeshauptstadt Salzburg. Seine 36 Mitglieder werden in freien Wahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen, persönlichen, direkten und geheimen Wahlrechtes gewählt. Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Land Salzburg haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei der letzten Landtagswahl am 5. Mai 2013 waren fast 390.000 Salzburgerinnen und Salzburger wahlberechtigt.

9

Ergebnis der Landtagswahl am 5. Mai 2013			
	Stimmen	%	Mandate
ÖVP	77.312	29,01%	11
SPÖ	63.460	23,81%	9
Die Grünen	53.779	20,18%	7
FPÖ	45.387	17,03%	6
Team Stronach Salzburg	22.217	8,34%	3

Zwischenzeitlich sind drei Abgeordnete aus ihren Parteien ausgetreten, gehören aber dem Landtag als parteifreie Abgeordnete weiterhin an.

Abgeordnete zum Landtag sind bei der Ausübung ihres Mandates an keinerlei Aufträge gebunden. Für ihre Tätigkeit erhalten sie einen monatlichen Bezug in der Höhe von € 4.994,80 brutto. Abgeordnete der gleichen Wahlpartei schließen sich ab einer Größe von drei Abgeordneten zu Landtagsklubs zusammen. Derzeit gibt es im Salzburger Landtag fünf Landtagsklubs.

Die Gesetzgebungsperiode des Salzburger Landtags dauert fünf Jahre, sofern dieser nicht vorzeitig seine Auflösung (so etwa geschehen im Jänner 2013) beschließt. Am 19. Juni 2013 ist der Landtag zu seiner 15. Gesetzgebungsperiode zusammengetreten, die längstens bis Frühjahr 2018 dauert.

Der Salzburger Landtag – ein klassisches Parlament

Dem Landtag kommen vielfältige Aufgaben zu. Eine der Kernkompetenzen ist die

Gesetzgebung

10

Der Landtag ist nach der Landesverfassung 1999 die gesetzgebende Körperschaft des Landes Salzburg und beschließt alle Landesgesetze. Welche Gesetzgebungsaufgaben dem Landtag zukommen, ist nicht in der Landesverfassung geregelt, sondern diese ergeben sich aus den Kompetenzartikeln der Bundesverfassung. Klassische Landeskompetenzen sind beispielsweise: Bau- und Raumordnungsrecht, Dienstrecht für Landes- und Gemeindebedienstete, Gemeinderecht und Gemeindeaufsicht, Natur- und Landschaftsschutz, Jagdwesen und Fischereirecht, Jugendschutz, Veranstaltungswesen, Feuerwehr- und Rettungswesen, Katastrophenhilfe, Sportangelegenheiten, Kinderbetreuung, Fremdenverkehr und Campingwesen, Landwirtschaftliches Grundverkehrsrecht, Tierzucht, Landesstraßenrecht oder Wohnbauförderung.



Darüber hinaus kommt dem Landtag in zahlreichen Materien die Ausführungsgesetzgebung zu. Das Bundes-Grundsatzgesetz wird in diesem Fall vom Nationalrat beschlossen, und der Landtag erlässt die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

Bund und Länder können untereinander sogenannte Art. 15a B-VG-Vereinbarungen abschließen. Eine wirksame Vereinbarung kommt nur mit Zustimmung des Landtags zustande.

Die Landesregierung

Die Wahl der aus sieben Mitgliedern bestehenden Landesregierung ist eine weitere klassische Aufgabe des Landtags. Die Mitglieder der Landesregierung sind dem Landtag verantwortlich und können von diesem im Wege eines Misstrauensvotums auch wieder abgewählt werden. Seit 1999 setzt sich die Landesregierung nicht mehr nach dem Proporzsystem zusammen, sondern wird nach dem Mehrheitssystem (Koalition) gebildet. Bei der Konstituierung 2013 wurde eine Koalition aus ÖVP, Grünen und TSS gewählt. Seit 2015 besteht eine Koalition aus ÖVP, Grünen mit einem parteifreien Regierungsmitglied. An der Spitze steht Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer.

11

Die Bundesräte

Der Bundesrat besteht derzeit aus 61 Mitgliedern und ist die Länderkammer des österreichischen Parlaments. Salzburg entsendet vier Mitglieder in den Bundesrat, die nach dem Grundsatz der Verhältniswahl vom Landtag gewählt wurden.

Salzburger Bundesrätinnen und Bundesräte:

Josef Saller, Hauptschuldirektor i.R., 2016 Präsident des Bundesrates, Bischofshofen (ÖVP)

Mag.^a Susanne Kurz, HTL-Lehrerin, 2011 Präsidentin des Bundesrates, Salzburg (SPÖ)

Dr.ⁱⁿ Heidi Reiter, Pensionistin, Eugendorf (Grüne)

Dr. Dietmar Schmittner, Verwaltungsjurist, Salzburg (ohne Partei)



Die Salzburger Landesregierung: v.l.n.r.: LR Mag.^a Martina Berthold MBA (Grüne), LR Dr. Heinrich Schellhorn (Grüne), LH-Stv. Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler (Grüne), Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer (ÖVP), LH-Stv. Dr. Christian Stöckl (ÖVP), LR DI Dr. Josef Schwaiger (ÖVP), LR Hans Mayr

Kontrolle

Die Landesverfassung räumt dem Landtag gegenüber der Landesregierung und der Landesverwaltung eine Vielzahl an Kontrollrechten ein. Die Abgeordneten können in mündlichen, schriftlichen und dringlichen Anfragen Auskünfte von der Landesregierung verlangen (Interpellationsrecht). 2016 wurden im Landtag 295 Anfragen (davon 15 dringliche und 65 mündliche) gestellt. Die Landesregierung hat gegenüber dem Landtag regelmäßige Berichtspflichten, wie etwa über die Gebarung von Fonds.

12

Dem Landtag steht als Kontrollorgan der weisungsfreie und unabhängige Landesrechnungshof zur Verfügung. Der Direktor des Landesrechnungshofs wird vom Landtag auf die Dauer von zwölf Jahren bestellt. 2015 wurde Mag. Ludwig F. Hillinger zum Landesrechnungshofdirektor gewählt.

Untersuchungsausschüsse

Eines der stärksten Kontrollmittel ist der Untersuchungsausschuss, der zur Klärung der politischen Verantwortung dient. Ein Viertel der Abgeordneten ist berechtigt, zur Untersuchung bestimmter Gegenstände Untersuchungsausschüsse einzurichten. Dieses Recht hat auch jede Landtagspartei - jedoch nur einmal je Gesetzgebungsperiode. Die Beweisaufnahme erfolgt durch das Landesgericht Salzburg.



Budgethoheit

Die Landesregierung hat alle Einnahmen und Ausgaben des Landes (2017 rund € 2,85 Mrd.) für das folgende Haushaltsjahr in einem Haushaltsplan (Landesvoranschlag) einzustellen. Der Landtag stellt den Landesvoranschlag durch Gesetzesbeschluss fest (Landeshaushaltsgesetz).

Über den Vollzug des Landeshaushaltes hat die Landesregierung jährlich Rechenschaft zu leisten und einen Rechnungsabschluss vorzulegen. Der Rechnungsabschluss wird überdies vom Landesrechnungshof geprüft. Überschreitungen des Landeshaushaltes bedürfen der Genehmigung des Landtags. Die Veräußerung oder Belastung von Landesvermögen, die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten sowie das Eingehen von Haftungen und Bürgschaften bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Landtags.

13



Wie der Salzburger Landtag arbeitet

Der Landtag tagt in sogenannten Sessionen, die im Regelfall von September bis Juli dauern. Rund acht Mal pro Jahr tritt der Landtag im Plenum – also in seiner Gesamtheit – im großen Sitzungssaal zusammen. Hier werden alle endgültigen Beschlüsse gefasst oder Wahlen durchgeführt. Zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände tagt der Landtag in insgesamt zehn Ausschüssen, die aus je elf Mitgliedern bestehen. Bei den Ausschussberatungen sind auch Expertinnen und Experten anwesend, die den Abgeordneten mit ihrem Fachwissen zur Verfügung stehen. Über jeden Verhandlungsgegenstand wird ein schriftlicher Bericht erstellt, der dem Landtag bei einer Haussitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Pro Jahr tritt der Landtag zu rund 25 Ausschusssitzungen zusammen.

15

Die Abgeordneten sind berechtigt, Anträge im Landtag einzubringen. Diese Anträge können sich auf die Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages beziehen oder den Willen des Landtags (= Entschließung) zu einem Thema zum Ausdruck bringen und der Landesregierung entsprechende Aufträge erteilen. Jede Landtagspartei kann auch dringliche Anträge einbringen, die sofort verhandelt werden. 2016 wurden von den Abgeordneten 154 Anträge (davon 16 dringliche Anträge) eingebracht.

In Unterausschüssen, Enqueten und Enquete-Kommissionen befassen sich die Abgeordneten mit zum Teil komplexen Materien, diskutieren neueste Entwicklungen und bearbeiten gemeinsam mit Expertinnen und Experten wichtige gesellschaftspolitische Anliegen.

Der direkte Draht

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an den Landtag mit einer Petition zu wenden. Um als Verhandlungsgegenstand zugelassen zu werden, bedarf es der Unterstützung eines/r Abgeordneten. Sofern alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind, so befasst sich der Petitionsausschuss damit. Einbringer einer Petition werden zu den Ausschussberatungen eingeladen und können ihr Anliegen den Abgeordneten erläutern.

Landtagssplitter

Martina Jöbstl (ÖVP) wurde 2013 mit gerade einmal 21 Jahren in den Landtag gewählt. Damit ist sie die jüngste Salzburger Landtagsabgeordnete aller Zeiten.

Der Salzburger Landtag bestand 1945 aus 25 Männern und Maria Emhart (SPÖ) aus Bischofshofen als einziger Frau.

Dr. Helmut Schreiner (ÖVP) gehörte mehr als 32 Jahre – davon über 12 Jahre als Landtagspräsident – dem Landtag an.

Der ÖVP-Abgeordnete Hannes Miller, Volksschuldirektor in St. Georgen bei Salzburg, war bei seinem Ausscheiden aus dem Landtag 75 Jahre alt und damit der älteste Abgeordnete seit 1945.

Der Erzbischof von Salzburg war bis 1918 kraft seiner Funktion als so genannter Virilist Mitglied des Salzburger Landtags. Gleichzeitig gehörte er auch dem Tiroler Landtag an.



SIGIS: IGNA: D: G: EPIS: & PR̄PS
CHIEMEN: PRO DECORE, ET
COMMODITATE F: F: A: 3: 6: 9: 6.

LODRONI

Besuch im Salzburger Landtag

18

Die Sitzungen des Landtags sind grundsätzlich öffentlich. Diese finden entweder im Landtagssitzungssaal (1. Stock) oder im Ausschusssitzungszimmer (Erdgeschoß) im Chiemseehof statt. Beginn ist jeweils um 9.00 Uhr. Ausschusssitzungen können aus Platzgründen lediglich über Bildschirme mitverfolgt werden. Bei Besuchen von Gruppen wird um vorherige Anmeldung gebeten. Die Sitzungen des Landtags können auch live im Internet unter www.salzburg.gv.at/landtag mitverfolgt werden. Auf dieser Seite stehen auch die parlamentarischen Materialien seit 1994, Informationen zu den Abgeordneten sowie die Videoaufzeichnungen der Landtagssitzungen seit 2013 zum Abruf bereit.

Landtags-Hotline:

Telefon: +43(0)662/8042-2238

E-Mail: landtag@salzburg.gv.at

Web: www.salzburg.gv.at/landtag

Facebook:

<https://www.facebook.com/salzbürgerlandtaglive>

Twitter: <https://twitter.com/LandtagLive>





Sitzungen des Landtags live im Internet unter
www.salzburg.gv.at/landtag

Impressum:

Schriftenreihe des Landes-Medienzentrums,
Serie Salzburger Landtag, Nr. 25

Verleger: Land Salzburg, vertreten durch das Landes-Medienzentrum

Herausgeber: Chefredakteur Franz Wieser | **Für den Inhalt verant-**

wortlich: Richard Voithofer, Landtagsdirektion | **Koordination:**
Bernadette Ensmann, Landes-Medienzentrum, alle Postfach 527,
5010 Salzburg | **Bilder:** Franz Neumayr, Otto Wieser, Landtags-
direktion Salzburg | Umschlaggestaltung, Satz und **Grafik:** Hausgrafik
Land Salzburg | **Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg | März 2017



LAND
SALZBURG

LANDTAG